Geräteeigenschaften: Oranier Heiztechnik GmbH - 4634-7 Bavaria II - 6347 27

Stammdaten

Eintrag vom	23.09.2010
Hersteller	Oranier Heiztechnik GmbH
Modell	4634-7 Bavaria II
Artikelnummer	6347 27
Nennwärmeleistung [kW]	7
Raumwärmeleistung (bei Nennlast) [kW]	7
Dauerbrandfeuerstätte	–
Norm der Typprüfung	DIN EN 13240
Prüfjahr	2006
Prüfstelle	Strojirensky Zkusebni Ustav s.p.
Prüfstellennummer	19
Nummer des Prüfberichts	30-10272/1

Abgaswerte

	Holz
Abgas Massenstrom [g/s]	10
Abgastemperatur [°C]	350
Notwendiger Förderdruck [Pa]	10

weitere wichtige Geräteeigenschaften

Eignung zur Mehrfachbelegung[1)]	✓
Anschlußmöglichkeit an das Zentralheizsystem	–
Bauaufsichtliche Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb	–

[1)] Bei raumluftabhängigem Betrieb kann die Feuerstätte zur Mehrfachbelegung geeignet sein (siehe Installationsanleitung).

Hiermit bestätigt der HKI Industrieverband e.V. im Auftrag des Herstellers die Einhaltung der jeweiligen Anforderung* gemäß 1.BImSchV. Der Typprüfbericht der Feuerstätte liegt dem HKI Industrieverband e.V. vor.

* Ein grüner Haken mit einer „1“ zeigt an, dass die Anforderungen der 1. BImSchV erfüllt werden, ein grüner Haken mit einer „2“ zeigt an, dass die 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllt wird. Bei einem gelben Haken wird die Übergangsregelung der 1.BImSchV erfüllt und bei einem roten Strich wird die 1.BImSchV nicht erfüllt.

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Holz

Norm DIN EN 13240 (Zeitbrand): Raumheizer mit Flachfeuerung	Bewertung
EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)	✓
D - 1.BImSchV	✓ Stufe 1 Bestandsschutz
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	✓
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	✓
DK - Dänische Kaminofenverordnung	✓
F - Crédit d'impôt à la transition énergétique	✓ 7☆
I - Italienisches Dekret Nr. 186	✓ ☆☆

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Braunkohlenbriketts

Norm DIN EN 13240 (Zeitbrand): Raumheizer mit Flachfeuerung	Bewertung
EU - Verordnung (EU) 2015/1185 (Ökodesign)	✓
D - 1.BImSchV	✓ Stufe 2
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	✓
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	✓

Legende für die Emissionsbewertungen

Die Anforderungen der Stufe 2 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)

Die Anforderungen der Stufe 1 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)

Die Anforderungen der Österreichischen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab 2015 werden erfüllt (gilt nur für Österreich)

Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt" in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 7* des Flamme Verte Label

Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt" in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 6* des Flamme Verte Label

Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d'impôt" in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 5* des Flamme Verte Label

Die Anforderungen in Italien für die 1-Stern-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 2-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 3-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 4-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen in Italien für die 5-Sterne-Klasse werden erfüllt.

Die Anforderungen werden erfüllt

Die Anforderungen der Übergangsregelung werden erfüllt

Die Anforderungen werden nicht erfüllt

keine Angabe/nicht bekannt

Für diesen Brennstoff sind keine Messwerte vorhanden, Betrieb mit diesem Brennstoff nicht zulässig

Erscheint kein Symbol sind keine Anforderungen vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie hier